

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Helge Limburg, Christian Meyer, Julia Willie Hamburg, Susanne Menge und Miriam Staudte (GRÜNE)

**Welche Ergebnisse lieferte die Überprüfung der Zuverlässigkeit von Jagdscheininhabenden durch den Verfassungsschutz?**

Anfrage der Abgeordneten Helge Limburg, Christian Meyer, Julia Willie Hamburg, Susanne Menge und Miriam Staudte (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 29.09.2020

Zum 20. Februar dieses Jahres trat die dritte Änderung des Waffengesetzes in Kraft. Neben Beschränkungen in Bezug auf Magazingrößen und der maximalen Anzahl zu besitzender Waffen wurde auch die Einbindung des Verfassungsschutzes bei der Zuverlässigkeitsprüfung beschlossen. Die Abfrage beim zuständigen Landesamt für Verfassungsschutz erfolgt demnach, um auszuschließen, dass eine als extremistisch eingestufte Person legal in den Besitz von Waffen kommt bzw. diese behalten kann. Laut Bundesinnenministerium gelten insbesondere „Mitglieder von Vereinigungen, die verfassungsfeindliche oder extremistische Ziele verfolgen, (...) künftig als in der Regel waffenrechtlich unzuverlässig. Das heißt, dass die Waffenbehörden ihnen beantragte Erlaubnisse verweigern sowie bereits erteilte Erlaubnisse entziehen können“ (<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/sicherheit/waffenrecht/waffenrecht-aenderung/waffenrecht-aenderung-liste.html>). Aufgrund innerbehördlicher Umsetzungsschwierigkeiten verzichtet Niedersachsen vorerst auf eine Vorabprüfung der Zuverlässigkeit durch den Verfassungsschutz und erteilt die Genehmigungen unter Vorbehalt eines positiven nachträglich festgestellten Ergebnisses. Verlangt wird stattdessen eine Selbstauskunft der Antragsstellenden, in welcher diese versichern sollen, waffenrechtlich zuverlässig zu sein. Gleichzeitig wird ein Passus mitunterschieden, im Falle einer nachträglichen Beanstandung durch die Behörden auf rechtliche Schritte zu verzichten. Laut Antwort der Landesregierung (Drucksache 18/7231) hat der niedersächsische Verfassungsschutz bereits rund 55 000 waffenrechtliche Anfragen im Zusammenhang mit der verschärften Gesetzeslage bearbeitet (Stand: 10. September 2020), bei einer Gesamtzahl von 60 000 gültigen Jagdscheinen in Niedersachsen. ([https://www.jagdverband.de/sites/default/files/2019-01\\_Infografik\\_Vergleich\\_Jagdscheininhaber\\_Mitglieder\\_LJV\\_2018.pdf](https://www.jagdverband.de/sites/default/files/2019-01_Infografik_Vergleich_Jagdscheininhaber_Mitglieder_LJV_2018.pdf)).

Bisher ergaben sich aus den Anfragen 126 „Treffer“ in Datenbeständen des Verfassungsschutzes (Drucksache 18/7231).

1. Bis wann werden die letzten waffenrechtliche Überprüfungen abgeschlossen sein, und wie viele Überprüfungen gab es dann insgesamt in diesem Jahr?
2. Wie verteilen sich die „Treffer“ auf die jeweiligen „Phänomenbereiche“ und die regionale Häufigkeit (bitte nach Landkreisen aufgeschlüsselt)?
3. Welche Konsequenzen erfolgten und erfolgen in Bezug auf die „Treffer“?